Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam

Vom 20. Februar 2025

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von §§ 10 Abs. 4, 23 Abs. 2 Satz 1, 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 30], S. 32), i.V.m. Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), am 20. Februar 2025 folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam vom 23. Januar 2019 (AmBek. UP Nr. 8/2019 S. 389), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam vom 21. Februar 2020 (AmBek. UP Nr. 5/2020 S. 195), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 wird die Wendung "(BA oder BE)" gestrichen.
- 2. In § 5 wird die Wendung "§ 9" durch die Wendung "§ 10" ersetzt.
- 3. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird die Wendung "60%" durch die Wendung "30%" ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird der zweite Anstrich wie folgt ersetzt:
- Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreifemit der Fremdsprache Französisch als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase,

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls UNIcert I/1 Französisch am Zessko der Universität Potsdam,".
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird der zweite Anstrich wie folgt ersetzt:
- "- Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreifemit der Fremdsprache Italienisch als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase,
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls UNIcert I/1 Italienisch am Zessko der Universität Potsdam,".
- d) In Abs. 4 Satz 1 wird der zweite Anstrich wie folgt ersetzt:
- Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreifemit der Fremdsprache Spanisch als Prüfungsfach in der Qualifikationsphase,
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Moduls UNIcert I/1 Spanisch am Zessko der Universität Potsdam,".

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Die Dekanin bzw. der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.